

6.4.2 Luther

Martin Luther, 1483-1546, geboren in Eisleben als Sohn eines Bergmannes und Mineneigners. Augustinermönch in Erfurt, Theologieprofessor in Wittenberg. 1517 öffentlicher Bruch mit der zeitgenössischen Bußpraxis, der sich zur Kirchenspaltung entwickelte. Theologisches Haupt des deutschen Protestantismus, Berater der protestantischen Fürsten bei der Neugestaltung der Kirche.

Vergleiche zur Biographie:

Martin Brecht, Martin Luther. – Stuttgart 1981-1987. – 3 Bde.

Als einführender Überblick:

Bernhard Lohse, Martin Luther : eine Einführung in sein Leben und sein Werk. – München 1997.

Als Überblick für Fortgeschrittene:

Bernhard Lohse, Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang. – Göttingen 1995

Oswald Bayer, Martin Luthers Theologie : eine Vergegenwärtigung. – Tübingen 2003

Luther Handbuch / hrsg. von Albrecht Beutel. – Tübingen 2005.

Luthers Stellungnahmen zum Krieg sind Gelegenheitsschriften eines Fürstenberaters. Weil die von ihm ausgelöste Reformation Anlaß zu gewaltsamen Konflikten gegeben hatte, gab es reichlich Gelegenheit zu solchen Stellungnahmen: Türkenkrieg, Bauernkrieg (mit Luthers berüchtigen Aufforderungen zu gnadenloser Vernichtung der Aufständischen), Zwinglis vermeintliche Religionskriege, blutige Verfolgung von Wiedertäufern, erneut Türkenkrieg, gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen protestantischen und katholischen Fürsten im Reich, bis zum Schmalkaldischen Krieg zwischen den protestantischen Fürsten und dem Kaiser (dessen Vorgeschichte Luther noch erlebte). Ein nicht geringer Teil der Literatur zu Luther und Krieg sind Kommentare – apologetische oder exorzierende – zu diesen Stellungnahmen Luthers. Von dieser Literatur ist hier nur Erdmann Neuß 1970 genannt, einer der letzten und sicher der vollständigste dieser Kommentare.

Luthers Äußerungen zu Krieg und Gewalt sind Gelegenheitsschriften, aber die Forschung ist sich einig, daß Luther immer als Theologe geantwortet hat. Luthers Stellung zu Krieg und Frieden steht im Zentrum seiner Theologie, seiner Lehre von Obrigkeit und Gehorsam, seiner Lehre von den beiden Reichen, denen der Christ gleichzeitig angehört, dem Reich der Liebe und dem Reich der Herrschaft. Wenn es bei Luther einen Weg zum Frieden gibt, dann kann es nur die Zunahme des Glaubens, die Unterwerfung unter Gott sein.

Vergleiche zur Moraltheologie und zur politischen Theologie:

Johannes Heckel, *Lex charitatis* : eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers. – 2. überarb. und erweit. Aufl. – Köln 1973 (ursprünglich 1953)

Ulrich Duchrow, Christenheit und Weltverantwortung : Traditionsgeschichte und systematische Struktur der Zweireichelehre. – Stuttgart 1970. – S. 437-573

Max Josef Suda, Die Ethik Martin Luthers. – Göttingen 2006.

Von seinen katholischen Gegnern, wurde Luther wegen seiner Opposition gegen den päpstlichen Kreuzzug gegen die Türken als Pazifist geschmäht. Erasmus mußte in seinen Türkenkriegsschriften sorgfältig vermeiden nicht so pazifistisch wie Luther zu klingen. Aber für einen Pazifisten hat Luther später niemand mehr gehalten. Seine Stellungnahmen haben einen starken Einfluß auf den Bellizismus der protestantischen Kriegstheologie und Kriegspredigt im Zeitalter des Neuluthertums gehabt. Vergleiche Karl Hammer, Deutsche Kriegstheologie : 1870-1918. – München 1971. Wie meist in den deutschen bellizistischen Traditionsbildungen, ist der konkrete Bezug gering.

Texte

Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523)

in: Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) Bd. 11, 229-281

Kriegsethik, eher Bürgerkriegsethik steht in Teil III

Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der anderen Bauern (1525)

in: Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) Bd. 18, 344-361

Wie immer man die Lage der Bauern einschätzen mag, da sie sich selber gewaltsam Recht verschaffen wollen, ist es die Pflicht der Obrigkeit, sie mit allen Mitteln zur Ordnung zu zwingen

Ob Kriegsleute auch in seligen Stande sein können (1526)

in: Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) Bd. 19, 616-662

Vom Kriege wider die Türken (1529)

in: Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) Bd. 30/II, 81-159

Der Krieg gegen die Türken kann als Verteidigungskrieg des Reiches geführt werden, aber ein Kreuzzug für das Christentum scheidet aus.

Eine Heerpredigt wider den Türken (1529)

in: Martin Luthers Werke (Weimarer Ausgabe) Bd. 30/II, 160-197

Der 1. Teil über die Pflicht des Christen die als Gottes Strafe gesandten Türken keinen Widerstand zu leisten, eher zum Martyrium bereit zu sein. Der 2. Teil über

die Pflicht des Untertanen auf Befehl des Fürsten gegen die Türken Widerstand zu leisten.

Literatur

Richter, Julius

Luthers Gedanken über „gerechten Krieg“, in: Evangelische Theologie 20 (1960) 125-142

Es geht Luther nicht einfach um die Trennung der beiden Reiche, sondern darum, daß Obrigkeit ein Amt ist, das Christen durchaus ausüben sollen; auch Jesus Christus hätte Krieg führen können. Die Grausamkeit des Krieges wird von Luther nicht herabgespielt, sondern als notwendig betont. Kriegen und Würgen ist von Gott eingesetzt, Gott selber ist Urheber dieser Taten. Aber Luthers Formulierungen sind nicht konsistent; immer wieder kommt ihm dazwischen, daß der Krieger als Krieger, nicht als Christ in den Krieg zieht. Er hat keine wirkliche Lehre in der Tradition des Gerechten Krieges und das paßt zu seiner Ansicht, daß das irdische Leben keine Wohnung der Gerechtigkeit sein kann.

In einer aktuellen Beurteilung lehnt Richter die Idee eines Strafkrieges für die Gegenwart ab, es bleiben Luthers Gedanke, daß Krieg immer nur Verteidigung sein kann, und Luthers Verpflichtung zur Gewissensprüfung/Kriegsdienstverweigerung.

Scharffenorth, Gerta

Den Glauben ins Leben ziehen ... : Studien zu Luthers Theologie. – München : Kaiser, 1982. – S. 205-313 Luthers Lehre vom weltlichen Regiment Gottes : die Reichsverfassungsreform als Problem des Friedensauftrags der Christen Überarbeitete Fassung von Kapiteln 1 und 2 der Heidelberger Dissertation: Römer 13 in der Geschichte des politischen Denkens (1964)

Luther stellt die Liebe vor das Gerechtigkeitsverlangen, das ohne Liebe zu ständigem „rechten und fechten“ führen würde. Römer 13, 8-10, der traditionelle Bibeltext für Obrigkeit, wird so zur Freiheit des Christen durch die geistliche Knechtschaft der Nächstenliebe. Der Frieden kann nur erhalten werden, wenn die einzelnen um der Gemeinschaft willen zum Verzicht bereit sind. Das gilt nicht nur für den Untertanen, sondern auch für die Obrigkeit bei der Entscheidung zum Krieg; auch Herren dürfen nicht für sich selber gewaltsam kämpfen, sondern nur für die Bewahrung gemeinsamen Nutzens. Ebenso kommt die Verwerfung des Aufstandes daher, daß niemand Richter in eigener Sache sein kann. Aus der Unterscheidung des Handelns in eigener Sache (das von Vergeben bestimmt sein soll) und dem Handeln für andere folgt eine christliche Pflicht zu gewaltfreiem Widerstand in Worten, letztlich eine Pflicht zu leiden. Luther kann nur hoffen, daß Gott fremde Fürsten bewegt einen Tyrannen zu strafen. Auf eine Diskussion dieser Humanitären Intervention läßt er sich aber nicht ein.

Neuß, Erdmann

Luthers Stellungnahme zu den Kriegsfällen seiner Zeit : Luthers Seelsorge und Paränese in den politischen Auseinandersetzungen der Reformationszeit und ihre Bedeutung für das Verständnis der Zwei-Reiche-Lehre. – 1970. – 328 S.

Theologische Dissertation Universität Halle-Wittenberg

Präventivkriege lehnt Luther stets genauso wie Kreuzzüge ab (den Krieg der Bauern lehnt er als einen Kreuzzug ab). Die Trennung der beiden Reiche hält er immer konsequent durch. Politisch begründete Verteidigungskriege kann er dagegen rechtfertigen (vor allem den Türkenkrieg). Aufruhr aller Art wird abgelehnt, von fürstlichen Fehden bis zu schwärmerischen evangelischen Bewegungen. Schwierigkeiten hat er mit dem Kampf der evangelischen Stände gegen den Kaiser seit 1529. Auch hier bleibt er bei der Trennung der beiden Reiche. Der Widerstand der Fürsten wird aus der Reichsverfassung begründet und auch das Bündnis mit Zwinglianern wird politisch gerechtfertigt. Der Schmalkaldische Bund war ihm aber zu nah an einem Glaubenskrieg, er wollte nur einen Bund für Einigkeit in der Lehre. Auch nach dem ersten Sieg des Schmalkaldischen Bundes gegen einen katholischen Fürsten will er noch streng zwischen geistlichen und politischen Zielen trennen.

Neuß war in den 1950er und 1960er Jahren Mitarbeiter am Register der Weimarer Ausgabe der Werke Luthers. Seine Dissertation ist die vollständigste Sammlung von Belegstellen zu Luthers Äußerungen zu Friedensbedrohungen: Wittenberger Unruhen, Bauernkrieg, Kriegszüge Zwinglis, Wiedertäufer, Kampf mit katholischen Fürsten, Kriege des Reiches.

Erdmann, Karl Dietrich

Luther über den gerechten und ungerechten Krieg. – Hamburg : Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, 1984. – 39 S. (Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften ; 1, 5)

Luthers Stellungnahmen zu konkreten Kriegen und seelsorgerische Äußerungen zu konkreten Fragen der Kriegsmoral zeigen klar, daß Luther nur den Verteidigungskrieg für gerechtfertigt hält und in einem ungerechten Krieg den Soldaten zum Ungehorsam verpflichtet. Der späte Luther ist heftig gegen den Türkenkrieg, der ein Krieg von Kaiser und Papst war. In der europäischen Tradition des Gerechten Krieges oder der realistischen Rechtfertigungen des Krieges steht Luther isoliert. Freilich kann es bei diesem Apokalyptiker des rechten Glaubens auch keine Ansätze zu einer Friedensordnung geben, in die ideologische Gegenmächte einbezogen würden.

Kodalle, Klaus-M.

„Sterbliche Götter“ : Martin Luthers Ansichten zu Staat, Recht und Gewalt als Vorgriff auf Hobbes, in: Hobbes oggi : atti di Convegno internazionale di studi Milano-Locarno 18-21 maggio 1988 / a cura di Andrea Napoli. – Milano : Angeli, 1990. – S. 123-142

Wie bei Hobbes sind alle zeitlichen Güter nur wertvoll, soweit sie im Frieden inbegriffen sind. Das weltliche Reich ist nur vorläufig, aber es muß angenommen werden. Ohne das Schwert gibt es kein Vertrauen.

Wie bei Hobbes sind diese Regeln, die Herrschaft und Frieden begründen, für die Vernunft einsehbar, freilich ist die Vernunft wie bei Hobbes fragil und korruptionsanfällig. Die Institutionen der Ordnung besitzen einen Sinn jenseits der individuellen Einsicht des Christen als Sünder. Deshalb muß jeder gehorsam tun, was seinem Stand zukommt, und sei es nach moralischem Urteil noch so grausam. Liebe wird bei Luther transformiert zu Anerkennung des Rechtes und damit der strafenden Gewalt. Die wirklichen Christen brauchen diesen ganzen strafenden Apparat nicht für sich selber, aber sie müssen ihn um der anderen wegen stützen. Dafür müssen sie das ihnen angetane Unrecht willig ertragen; in eigener Sache soll niemand vor Gericht ziehen (was übrigens auch Hobbes empfiehlt). Für die Fürsten ist die Entsprechung, daß sich der Willen zum Krieg nicht verselbständigen darf. Bei Luther ist der Christ zur Herrschaft geeignet, weil er analog Platons Philosophenkönigen keine Lust zur Herrschaft hat. Wie Hobbes läßt Luther den inneren Menschen von der Herrschaft frei. Er hat ein passives Widerstandrecht (das brauchte er für die evangelischen Gläubigen unter katholischen Fürsten), aktiv dagegen nur ein Widerstandsrecht der unteren Magistrate, eine rein konstitutionelle Angelegenheit.

Reuter, Hans-Richard

Martin Luther und das Friedensproblem, in: Suche nach Frieden : politische Ethik in der Frühen Neuzeit / hrsg. von Norbert Brieskorn und Markus Riedenauer. – Stuttgart : Kohlhammer, 2000 (Theologie und Frieden ; 19) S. 63-82

Frieden ist Luthers Leitidee für das irdische Leben. Frieden hat Vorrang vor Recht und Gerechtigkeit, die dem Frieden dienen. Die Kernregeln sind: Niemand soll sein eigener Richter sein (sondern der Obrigkeit unterstehen). Wer einen Krieg anfängt ist im Unrecht (die *causa iusta* verführt zur Selbstgerechtigkeit; ein Krieg soll immer abgenötigt sein). Billigkeit hat Vorzug vor starrer Rechtlichkeit. Jeder Teilnehmer eines Krieges muß selber die Gerechtigkeit des Krieges beurteilen (eine Neuerung gegenüber der Tradition).

Bis 1530 hat Luther eine klare Dichotomie von Regierenden und Gehorchenden, jede Obrigkeit wird gegenüber der nächsthöheren Obrigkeit zum Untertan und damit zum Gewaltverzicht verpflichtet. Er gibt den Rat, daß die protestantischen Fürsten ihr Land wehrlos dem katholischen Kaiser offen stehen lassen und alles Gott anempfehlen. Seit 1530 gibt er den Fürsten mehr Gewicht gegen den Kaiser, betont aber sorgfältig, daß dies die Sicht der Juristen ist. Naturrechtliche und theologische Argumente für den Widerstand der Fürsten kommen von dem Humanisten Melanchthon, nicht von dem Theologen Luther.

Stümke, Volker

Das Friedensverständnis Martin Luthers : Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik. – Stuttgart : Kohlhammer, 2008. – 533 S. (Theologie und Frieden ; 34)

Stümke referiert ausführlich Luthers Lehre von Ämtern und Berufen und von den zwei Regimenten und zieht daraus Folgen für die Soldatenethik.

Krieg ist gerechtfertigt nur als Verteidigungskrieg. Zwar redet Luther von Krieg zur Bestrafung, aber auch das ist nur als Reaktion auf einen Angriff gedacht. Präventive Verteidigung von Werten und Wohlstand kann nicht gerechtfertigt werden. Nothilfe, die als Humanitäre Intervention verstanden werden kann, ist nicht gerade verboten, aber es müssen Verhandlungen vorhergegangen sein und das bestehende Recht muß beachtet werden. Frieden ist bei Luther machtgeschützte Sicherheit.

Der Krieg wird bei Luther immer eschatologisch gesehen, als Strafe Gottes für menschliche Boshaftigkeit. Eine gesellschaftliche Tendenz zur Besserung kennt Luther nicht, nur eine beständig neu nötige Wirkung von Schule und Predigt. Luthers Friedensverständnis wird vor allem in Gebeten artikuliert. Der Beitrag der Theologen zum Frieden kann nur der Aufruf zur Buße sein, den Stümke für die Gegenwart deutet als Ausstieg aus der Gewaltspirale durch Selbstwahrnehmung. Frieden beruht letztlich auf der Gnade Gottes.

Ein großer Teil dieses langen Buches wird zur Erläuterung von Luthers politischer Ethik verwendet. Wer ein Referat von politischer Ethik und Friedenstheorie in einem Buch sucht, kann es hier finden.

6.4.3 Zwingli

Ulrich Zwingli (auch Huldrych Zwingli, eine etymologische Spielerei), 1484-1531, aus Glarus. Humanist, Priester in Glarus. 1515 Teilnahme an Kriegszügen als Feldprediger. Prediger in Zürich und Reformator Zürichs, mit einem starken Einfluß auf die Reformation in anderen schweizerischen und süddeutschen Städten. Gefallen im Krieg zwischen katholischen und evangelischen Orten der Schweiz (seine Waffen sind bis heute zu besichtigen).

Vergleiche zum Leben und zum Wirken in Zürich:

George Richard Potter, Zwingli. – Cambridge 1976

Gottfried Wilhelm Locher, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte. – Göttingen 1979.

Vergleiche zur Einführung:

Ulrich Gäbler, Huldrych Zwingli : eine Einführung in sein Leben und sein Werk. – Zürich 2004 (ursprünglich 1983).

Vergleiche zur Theologie:

Gottfried Wilhelm Locher, Huldrych Zwingli in neuer Sicht. – Zürich 1969

W. P. Stephens, The Theology of Huldrych Zwingli. – Oxford 1986

Berndt Hamm, Zwinglis Reformation der Freiheit. – Neunkirchen-Vluyn 1988.

Zwingli hatte einen starken politischen Einfluß im reformatorischen Zürich, er hatte eine wachsende Bereitschaft, in die Rolle eines alttestamentarischen Propheten zu schlüpfen. Er war unverzichtbar in den Bemühungen, eine europäische antihabsburg-